



Pressemitteilung Nr. 6 vom 6. Februar 2025

Neue Stiftung in Garmisch-Partenkirchen

Felix Neureuther Stiftung staatlich anerkannt

Die Regierung von Oberbayern hat die Felix Neureuther Stiftung mit Sitz in Garmisch-Partenkirchen als rechtsfähige Stiftung des bürgerlichen Rechts staatlich anerkannt. Zwecke der Stiftung sind die Förderung des Sports, der Gesundheit von Kindern, Jugendlichen und Erwachsenen, der Erziehung, die Förderung des Natur- und Umweltschutzes einschließlich des Klimaschutzes, sowie der Volks- und Berufsbildung. Diese Stiftungszwecke sollen vorrangig durch wissenschaftlich begleitete Bewegungs- und Bildungsprogramme wie „Beweg dich schlau! von Felix Neureuther“ verwirklicht werden.

Errichtet hat die Stiftung Felix Neureuther. Nähere Auskünfte zur Stiftung erteilt Stiftungsmanagerin Linda Haseidl telefonisch unter (0 89) 7466 1441.

Im Jahr 2023 hat die Regierung von Oberbayern 45 Stiftungen als rechtsfähig anerkannt. Damit ist die Regierung von Oberbayern derzeit für über 1.900 Stiftungen zuständig. Seit dem Jahr 2004 hat sich die Zahl der Stiftungen in Oberbayern fast verdoppelt. Die Gesamtzahl der Ende 2023 in ganz Bayern registrierten rechtsfähigen (nicht-kirchlichen) Stiftungen ist auf über 4.560 Stiftungen gestiegen. Bayern liegt damit bundesweit weiterhin in der Spitzengruppe.

Wissenswertes zu Stiftungen

Ob Bildung, Kultur, Umwelt oder Soziales – die Zwecke, für die eine Stiftung errichtet werden kann, sind äußerst vielfältig. Eine Stiftung ist ein unkompliziertes und flexibel gestaltbares Instrument, mit dem Vermögen für einen guten Zweck verwendet werden kann. Millionenbeträge sind zwar nicht erforderlich, um eine rechtlich selbständige Stiftung zu errichten. Dennoch sollen einer Stiftung im Sinne einer Faustregel für jeden ihrer Stiftungszwecke jährliche Erträge (nach Abzug aller Kosten) in Höhe von mindestens 2.000 Euro zur Verfügung stehen. Bei einem Grundstockvermögen, das für solche Erträge nicht ausreicht, kommt alternativ die Errichtung einer Verbrauchsstiftung in Betracht.

Wer eine Stiftung gründen will, bekommt nähere Informationen auf der [Internetseite der Regierung von Oberbayern](#). Dort finden Sie auch den aktuellen Leitfa-den zur Errichtung einer Stiftung. Das elektronische Stiftungsverzeichnis aller rechtsfähigen Stiftungen (Ausnahme: kirchliche Stiftungen) mit Sitz in Bayern ist unter www.stiftungen.bayern.de abrufbar.

Erreichbarkeit der Pressestelle: presse@reg-ob.bayern.de, ☎ 089 2176 2999

Verantwortlich: Wolfgang Rupp, Pressesprecher